

Erster Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds – ESF

„ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT“
unter Bezug auf das Operationelles Programm (OP)
BESCHÄFTIGUNG ÖSTERREICH 2014 – 2020
CCI-Nr.: 2014AT05SFOP001 (=Nummer des Programms)

Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST = Stelle, die den Call durchführt):

Stabsstelle Bilaterale arbeitsmarktpolitische Zusammenarbeit – VI/A/ST -
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Stubenring 1,
1010 Wien

1 Name des Calls:

„ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT: Erster Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Aktivierung und Stabilisierung von Roma und Sinti durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten“

2 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm (OP)

Investitionspriorität:

9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“

Mögliche Maßnahmen laut Operationelles Programm (OP):

„Den inhaltlichen Schwerpunkt dieser Interventionspriorität bildet die Armutsbekämpfung durch eine Förderung der Inklusion von am Arbeitsmarkt marginalisierten Personengruppen.

Zum anderen werden auch Beschäftigte angesprochen, die – zumindest teilweise – ins Erwerbsleben integriert sind, aber von Armut bedroht sind. Für diese „Working Poor“ gilt es ebenfalls individuelle Supportangebote zu entwickeln und umzusetzen.

Den dritten Bereich der Armutsbekämpfung bildet die Prävention von „Working Poor“ durch Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen“

Spezifische Ziele

- Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen
- Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor sollen die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen im Haushaltskontext erhöhen.
- Mit den geplanten Maßnahmen zur Prävention von Working Poor soll ein Beitrag zur Förderung der Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen geleistet werden.

Geplante Zielgruppen der Projekte:

- Roma/Romnja [Der Begriff wird hier, wie auch im Österreich-Beitrag zur EU-Roma-Strategie, als Oberbegriff verwendet, der Roma/Romnja, Sinti/Sintize und andere Gruppierungen umfasst.]
- Schlüsselkräfte im Bereich Empowerment von Roma/Romnja

Geplante Instrumente, zu denen im Rahmen dieses Calls Projektanträge eingereicht werden können (Projektwerber können sich für eines (A oder B) oder beide (A und B) Instrumente bewerben; im zweiten Fall bitte zwei Anträge stellen und zwei Antragsformulare verwenden. Bitte in jedem Fall Antragsformulare klar kennzeichnen.)

- A) Entwicklung und modellhafte Umsetzung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- B) Entwicklung eines einjährigen Curriculums für Schlüsselkräfte im Bereich Empowerment von Roma/Romnja

Barrierefreiheit

Ein barrierefreier Zugang zu allen geplanten Maßnahmen ist darzustellen (Definition siehe Operationelles Programm Beschäftigung 2014-2020, S. 230 ff.).

Gender

Der gendergerechte Zugang zu Projekten ist darzustellen.

3 Inhaltliche Angaben zum Call

3.1 Kurzbeschreibung des Call-Inhalts

ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT: Aktivierung und Stabilisierung von Roma/Romnja und Sinti/Sintize durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten.

Die österreichische Roma-Strategie sieht im Bereich Beschäftigung Maßnahmen für einen diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt vor. Der Europäische Sozialfonds soll einen Beitrag zur Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Angeboten für Roma leisten.

In zahlreichen vorbereitenden Gesprächsrunden mit VertreterInnen von Roma-Vereinen wurden Bedürfnisse der Roma-Bevölkerung, insbesondere auch die der in der jüngeren Vergangenheit zugewanderten, aufgezeigt. Von Seiten des Sozialministeriums wurden unter anderem in der Roma-Plattform, die vom Bundeskanzleramt im Rahmen der EU-Roma-Strategie eingerichtet wurde, die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (50 %) mit der Kofinanzierung durch die Gebarung Arbeitsmarktpolitik (50%) mehrfach ausführlich erläutert.

Die Diskriminierungserfahrungen von Roma/Romnja und Sinti/Sintize bedürfen einer spezifisch auf die jeweilige Gruppe abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Integrationsprogrammatis. Es sollen möglichst umfassende (= holistische) Interventionen vorgelegt werden, die verschiedene Interventionsansätze, z.B. Familienberatung, Schuldenberatung, gesundheitliche Aspekte mit Fragen der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung verbinden. Zu beachten ist, dass die zentrale Problemstellung der vorgelegten Projekte der Arbeitsmarktbezug sein muss, das heißt, die Projekte müssen in erster Linie zur Lösung von arbeitsmarktbezogenen Problemen oder Fragestellungen geeignet sein.

Problemfelder dieser Art können umfassen: Schwieriger Zugang zum Arbeitsmarkt wegen Diskriminierungen; zu niedriges Einkommen trotz voller Erwerbstätigkeit; Probleme im Betrieb wegen Diskriminierungen; arbeitsmarktbezogene Aus- und Weiterbildung; Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktposition (vertikal: angestrebter Wechsel in eine andere, besser bezahlte Branche; horizontal: Wechsel in eine qualifiziertere Position in derselben Branche) usw.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass VertreterInnen der Zielgruppe, insbesondere vertreten durch Roma- und Sinti-Vereine und/oder Vereine (u.U. auch „Soziale Unternehmen“), die Roma/Romnja bzw. Sinti/Sintize beschäftigen, hier in

die Entwicklung und Umsetzung eingebunden sind, was auch für die Auswahl und Förderfähigkeit der Projekte ein entscheidendes Kriterium ist.

Für das Instrument

- A) „Entwicklung und modellhafte Umsetzung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“

ist im Speziellen Folgendes zu beachten:

Es können Anträge für unterschiedliche arbeitsmarktbezogene Maßnahmen eingereicht werden: Berufsorientierungs- und Berufswahlberatung, Ausbildungsberatung, Aus- und Weiterbildungskurse, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten, die eine Verbreitung der genannten Ziele verfolgen.

Es sollen möglichst holistische (=umfassende) Interventionen vorgelegt werden, die verschiedene Interventionsansätze, z.B. Familienberatung, Schuldenberatung, gesundheitliche Aspekte mit Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung verbinden. Wichtig ist jedoch, dass die zentrale Fragestellung der vorgelegten Projekte der Arbeitsmarktbezug (wie schon oben ausgeführt) sein muss.

Die Planung der Projektaktivitäten im Projektzeitraum ist im Antrag genau auszuführen. Es ist genau anzuführen, welche Aktivitäten zu welchen Kosten von welchen Personen in welchen Arbeitszeiten durchgeführt werden. Es ist anzuführen, über welche Qualifikationen und einschlägige Vorerfahrungen die Vereine und die von den Vereinen für die Projektlaufzeit beschäftigten Personen verfügen.

Für die erforderlichen Informationen ist jede Art von zahlenmäßiger (=quantifizierender) bzw. beschreibender (=qualitativer) Darstellung zugelassen und empfohlen. Zur Deutlichmachung von plausiblen Planungen sollen (eigene) Tabellen, Übersichten (z.B. Zeitablauf, Personaleinsatzplan) verwendet werden.

Für den Finanzplan sind das beiliegende „Finanzblatt“ bzw. die „Erläuterungen zum Finanzblatt“ zu verwenden, die aber auch durch eigene Darstellungen ergänzt werden können. Ebenso sollen Texte erstellt werden, welche die geplanten Ziele, Aktivitäten und ihre Wirkungen inhaltlich bzw. argumentierend nachvollziehbar machen.

Es müssen Angaben gemacht werden, wie viele und welche Personen im Rahmen des geplanten Projekts beraten bzw. geschult werden sollen.

Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, dass von den an den geplanten Maßnahmen teilnehmenden Personen (entpersonalisierte) Daten mit Angaben zum Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Arbeitsmarktstatus (Beschäftigung, Teilzeitausmaß, Arbeitslosigkeit/Dauer, Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung), arbeitsmarktferne Position), abhängige Personen im Haushalt, eventuelle weitere allgemeine Angaben zur soziale Lage) gesammelt werden können.

Die Dauer der hier einzureichenden Projekte kann maximal 42 Monate (drei einhalb Jahre) umfassen. Die maximalen Kosten für diese Projekte dürfen sich auf nicht mehr als und € 123.500.-- pro Jahr belaufen, das heißt es dürfen die maximalen Gesamtkosten für die Gesamtlaufzeit € 432.250.-- nicht übersteigen.

Für das Instrument:

- B) Entwicklung eines einjährigen Curriculums für Schlüsselkräfte im Bereich Empowerment von Roma/Romnja

ist im Speziellen Folgendes zu beachten:

Um zukünftig in möglichst vielen Fällen eine erfolgreiche Partizipation der Roma-Bevölkerung am Arbeitsmarkt sicher zu stellen, soll im Rahmen eines Einzelprojekts ein Curriculum für einen einjährigen Ausbildungskurs für Schlüsselkräfte entwickelt werden. Dabei soll es um einen Kurs gehen, der zukünftige Schlüsselkräfte für partizipatives Roma-Empowerment ausbildet. Das Curriculum und sämtliche Verwertungsrechte gehen nach der Erstellung in den Besitz des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über.

Nach Abschluss der Entwicklung dieses Curriculums soll der Kurs im Rahmen einer ESF-Ausschreibung umgesetzt werden, wobei das Curriculum für die geplante Ausschreibung Verwendung findet. Die Umsetzung des Kurses selbst ist nicht Inhalt des gegenwärtigen Calls. Die Absolventen des Kurses sollen nach dem einjährigen Kurs im Bereich Training, Beratung und Empowerment von Roma/Romnja oder in anderen Beratungsberufen eingesetzt werden können. Der zu planende Kurs soll auf die Schulung von 10-12 Personen ausgerichtet sein und soll berufsbegleitend (Abende, Wochenendblöcke) durchgeführt werden.

Die Planung der Projektaktivitäten im Projektzeitraum ist genau auszuführen. Es ist genau anzuführen, welche Aktivitäten zu welchen Kosten von welchen Personen in welchen Arbeitszeiten durchgeführt werden. Für die erforderlichen Informationen ist jede Art von zahlenmäßiger (=quantifizierender) bzw. beschreibender (=qualitativer) Darstellung zugelassen und empfohlen. Zur Deutlichmachung von plausiblen Planungen sollen (eigene) Tabellen, Übersichten (z.B. Zeitablauf, Personaleinsatzplan) verwendet werden.

Für den Finanzplan sind das beiliegende „Finanzblatt“ bzw. die „Erläuterungen zum Finanzblatt“ zu verwenden, die aber auch durch eigene Darstellungen ergänzt werden können. Ebenso sollen Texte erstellt werden, welche die geplanten Ziele, Aktivitäten und ihre Wirkungen inhaltlich bzw. argumentierend nachvollziehbar machen.

In der Konzeptbeschreibung muss möglichst genau angeführt werden, welche Angaben das zukünftige Curriculum enthalten wird. Ergebnis des Projekts muss jedenfalls ein nachvollziehbares, ausführliches Curriculum (Lehrplan) für den genannten Kurs sein, das für die genannte zukünftige Ausschreibung verwendet werden kann.

Die Dauer der hier einzureichenden Projekte kann maximal 6 Monate umfassen. Die maximalen Gesamtkosten für dieses Projekt dürfen € 40.000 für diesen Zeitraum nicht übersteigen.

Problembeschreibung für A) und B)

Die faktische Diskriminierung von Roma und Sinti beim Zugang zu und am Arbeitsmarkt macht eine gezielte Unterstützung und Beratung beim Zugang bzw. bei Problemen am Arbeitsmarkt notwendig.

Erst kürzlich nach Österreich zugewanderten Roma haben oft noch nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, wodurch sie oft zusätzliche Integrationsprobleme haben und weiteren Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Weitere Mehrfachdiskriminierungen etwa gegen Frauen, Jugendliche, Ältere sind häufig und erschweren die Situation.

Beim Herstellen eines positiven Arbeitsmarktbezugs als zentraler Aufgabenkomplex ist häufig der Mangel an am Arbeitsmarkt verwertbaren Bildungsinhalten, Kenntnissen bzw. Qualifikationen und formalen Qualifikationsabschlüssen ausschlaggebend.

Daraus folgt, dass alle Maßnahmen und Projekte, zu deren Entwicklung hier eingeladen wird, sich zentral um die Verbesserung der Zugangschancen der Roma- und Sinti-Bevölkerung bemühen müssen, sei es durch gezielte professionelle Bildungs-, Ausbildungs- bzw. Qualifikations- und Berufsberatung, durch Qualifikationsmaßnahmen die auf Verbesserung der Chancen am Ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Auch Antidiskriminierungsmaßnahmen, die auf eine Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt abzielen und entsprechende Verbreitung von Inhalten sind förderbar, sei es als Begleitmaßnahmen etwa zu Beratungs- oder Qualifikationsmaßnahmen, oder als eigene Projekte.

Zugrundeliegende Studien u.a.:

Romana Thana – Orte der Roma und Sinti. Ausstellungs-Begleitpublikation. Wien Museum, Landesmuseum Burgenland, Initiative Minderheiten, Romano Centro und Czernin Verlag, Wien 2015

ROMBAS Studienbericht. Zur Bildungssituation von Roma und Sinti in Österreich. Hg.: Mikael Luciak für die Initiative Minderheiten, gefördert von BMBF und dem Europäischen Sozialfonds. Wien 2014

Making use of European Structural and Investment Funds for Roma Inclusion. A Guide for Local Authorities. EUroma Network. Gefördert von der Regierung Spaniens und dem Europäischen Sozialfonds, Madrid 2014

Antiziganismus in Österreich, Dokumentation rassistischer Vorfälle gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize hsgg. von Romano Centro, Sonderheft Nr. 78, Wien 2013

Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien, Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, Andreas Riesenfelder, Susanne Schelepa, Petra Wetzel, Wien 2011

3.2 Ort der Leistungserbringung

Gesamtes österreichisches Bundesgebiet mit Ausnahme des Burgenlands. Für das Burgenland werden eigene Calls im Rahmen der Prioritätsachse 4 des ESF-Programms Österreich erfolgen, da diese einen höheren ESF-Fördersatz aufweisen.

3.3 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Förderungswerber/die Förderwerberin muss Folgendes beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: Operationalles Programm ESF ÖSTERREICH Kapitel 11.2)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

4 Call-Budget

ESF	1,750.000,00 €
Nationale Kofinanzierungsmittel	1,750.000,00 €
Summe	<u>3.500.000,00 €</u>

4.1 Abrechnungsstandard

Für die geplanten Projekte wird eine **Echtkostenabrechnung** durchzuführen sein.

Die Echtkostenabrechnung ist nach Personal- und Sachkosten zu gliedern. Es können nur Kosten abgerechnet werden, die mit den Projektzielen in einem sachlichen, nachvollziehbaren Zusammenhang stehen.

Im Bereich der Personalkosten sind Lohnkonten, im Bereich der Sachkosten nachvollziehbar geordnete Originalbelege vorzulegen.

Auswahl der Vorhaben

Für eine Auswahl im Rahmen dieses Calls sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

4.2 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

- Zusammenhang mit dem Operationellen Programm des ESF Österreich
- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call
- Übereinstimmung mit den Zielen, die erreicht werden sollen
- Übereinstimmung mit dem Ort der Leistungserbringung
- Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze
- Leistet das Projekt einen Beitrag zu den spezifischen qualitativen Kriterien (siehe weiter unten; bitte erläutern)

Für eine Auswahl im Rahmen dieses Calls sind folgende Unterlagen einzureichen:

4.3 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen (z.B. Verein: Vereinsregisterauszug; z.B. Unternehmen: Firmenbuchauszug)

<p>Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug • Satzung, Vereinsstatuten • Gewerbeschein bei Unternehmen • Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger • letzter verfügbarer Jahresabschluss • Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt) • Bestätigung des Wirtschaftsprüfers /Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk, dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht • Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers • Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes • Erfahrungen des Förderungswerbers – Referenzprojekte 1 bis 3 Stück anführen oder beilegen • Personalsituation, Organisationsplan des Förderungswerbers • Detaillierter Finanzplan (Berechnungsgrundlage lt. Vorlage) 		
---	--	--

4.4 Spezifische qualitative Auswahlkriterien und Leitgrundsätze:

Im Operationellen Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ sind Leitgrundsätze festgelegt und vom Begleitausschuss wurden „Spezifischen Auswahlkriterien“ beschlossen, die gemeinsam zu folgendem, in diesem Call gültigen Bewertungsraster zusammengefasst wurden (Bewertungskriterien 1.-12. incl. der für die jeweiligen Kriterien erreichbare maximale Punktzahl in der rechten Spalte):

Instrument A) „Entwicklung und modellhafte Umsetzung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“

1.	Positiv bewertet werden holistische (=umfassende) Interventionen, die <u>verschiedene Interventionsansätze</u> , z.B. Familienberatung, Schuldenberatung, gesundheitliche Aspekte mit <u>Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung verbinden</u> : Im Mittelpunkt muss immer der <u>Arbeitsmarktbezug</u> stehen!	max. 200
2.	Positiv bewertet wird die <u>Antragstellung durch die Zielgruppen selbst d.h. die Selbstorganisation</u> , d.h. wenn der Projektantrag von Roma- bzw. Sinti-Vereinen gestellt wird bzw. von Vereinen/Unternehmen, die Roma bzw. Sinti als ArbeitnehmerInnen beschäftigen.	max. 200
3.	Positiv bewertet wird eine <u>umfassende Vernetzung</u> des antragstellenden Vereins innerhalb der österreichischen Roma-Community, sodass von einer <u>hohe Akzeptanz der geplanten Maßnahmen</u> innerhalb der gesamten Zielgruppe ausgegangen werden kann.	max. 200
4.	Die Vorhaben müssen sich an die <u>Zielgruppe Roma/ Romnja bzw. Sinti/Sintize</u> wenden. Bewertet werden hier auch die Vorhaben zur <u>tatsächlichen Erreichung und Involvierung</u> der Zielgruppe.	max. 200
5.	Positiv bewertet werden <u>innovative arbeitsmarktpolitische Anträge</u> bzw. Anträge mit innovativen Aspekten. Wichtig dabei ist auch, dass diese innovativen Aspekte <u>genau und nachvollziehbar</u> beschrieben werden, u.a. auch, worin <u>genau</u> die Innovation besteht.	max. 200
6.	Bei den Begünstigten der Projekte muss es sich um Personengruppen handeln, die <u>von Armut bedroht</u> sind oder die <u>bereits von Armut betroffen</u> sind. Das Problem der Zielgruppe in Bezug auf ihren <u>Arbeitsmarktstatus</u> muss <u>konkret herausgearbeitet</u> werden.	max. 200
7.	Die Vorhaben müssen an der Zielsetzung der <u>Armutsprävention</u> und <u>Armutsbekämpfung</u> ausgerichtet sein. Die Zielsetzungen sollen überwiegend mit <u>aktivierenden, arbeitsmarktpolitischen</u> Mitteln angegangen werden.	max. 200
8.	Es muss erklärt werden, welche <u>Gleichstellungsziele</u> verfolgt werden.	max. 150
9.	Es muss erklärt werden wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von <u>Gender Mainstreaming</u> in die Planung und Umsetzung integrieren.	max. 150
10.	Es muss erklärt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von <u>Diversity Mainstreaming</u> in die Planung und Umsetzung integrieren.	max. 150
11.	Innovative Projekte müssen in Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden.	max. 100
12.	Bereits beim Design der geplanten Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von Aktivitäten und Zielgruppen darzustellen, um die Voraussetzungen von stringenten Evaluierungen zu schaffen (Voraussetzungen für Datensammlung).	max. 50
	Erreichbare Höchstsumme	max. 2000

Instrument B) „Entwicklung eines einjährigen Curriculums für Schlüsselkräfte im Bereich Empowerment von Roma/Romnja“

1.	Positiv bewertet werden Anträge, die die Entwicklung eines Curriculums vorsehen, das KursteilnehmerInnen für holistische (=umfassende) Interventionen vorbereitet, die <u>verschiedene Interventionsansätze</u> , z.B. Familienberatung, Schuldenberatung, gesundheitliche Aspekte mit <u>Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung verbinden</u> .	max. 200
2.	Positiv bewertet wird die <u>Antragstellung durch die Zielgruppen selbst d.h. die Selbstorganisation</u> , d.h. wenn der Projektantrag von Roma- bzw. Sinti-Vereinen gestellt wird bzw. von Vereinen/Unternehmen, die Roma bzw. Sinti als ArbeitnehmerInnen beschäftigen.	max. 200
3.	Positiv bewertet wird eine <u>umfassende Vernetzung</u> des antragstellenden Vereins innerhalb der österreichischen Roma-Community, sodass von einer <u>hohe Akzeptanz des geplanten Maßnahme</u> innerhalb der gesamten Zielgruppe ausgegangen werden kann.	max. 200
4.	Das zu entwickelnde Curriculum muss sich an die <u>Zielgruppe Roma/Romnja bzw. Sinti/Sintize</u> wenden. Bewertet wird hier auch die Vorhaben zur <u>tatsächlichen Erreichung und Involvierung</u> der Zielgruppe.	max. 200
5.	Positiv bewertet werden <u>innovative Curriculums-Konzepte</u> bzw. Konzepte mit innovativen Aspekten. Wichtig dabei ist auch, dass diese innovativen Aspekte <u>genau und nachvollziehbar</u> beschrieben werden, u.a. auch, worin genau die Innovation besteht.	max. 200
6.	Die Vorhaben müssen an der Zielsetzung der <u>Armutsprävention und Armutsbekämpfung</u> ausgerichtet sein. Die Zielsetzungen des zu entwerfenden Curriculums sollen überwiegend mit <u>aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Mitteln</u> erreicht werden.	max. 200
7.	Es muss erklärt werden, welche <u>Gleichstellungsziele</u> verfolgt werden.	max. 150
8.	Es muss erklärt werden wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von <u>Gender Mainstreaming</u> in die Planung und Umsetzung integrieren.	max. 150
9.	Es muss erklärt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von <u>Diversity Mainstreaming</u> in die Planung und Umsetzung integrieren.	max. 150
10.	Bereits beim Design der geplanten Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von Aktivitäten und Zielgruppen darzustellen, um die Voraussetzungen von stringenten Evaluierungen zu schaffen (Voraussetzungen für Datensammlung).	max. 50
	Erreichbare Höchstsumme	max. 1700

4.5 Finanzielle Kriterien, die jedenfalls erfüllt sein müssen:

I.	Die Höhe der Projektkosten ist wirtschaftlich angemessen.
II.	Eine aussagefähige Finanzplanung liegt vor.
III.	Das in den Projekten vorgesehene Personal ist nicht besser gestellt als Bundesbedienstete in vergleichbarer Verwendung.

5 Zeitplan

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

1-stufiger Call / offener Call

Zeitplan	Datum
• Veröffentlichung	29. April 2015
• Anfangstermin Einreichung	10. Juni 2015
• Schlusstermin Einreichung	30. Juni 2015
• Entscheidung 1-stufiger Call	30. September 2015
• Ausfertigung des Vertrages bis	30. Oktober 2015
• Frühester Beginn der Maßnahmen	1. November 2015
Für Instrument A:	30. Juni 2019
• Spätestes Ende der Maßnahmen (unter Beachtung der maximalen 42-monatigen Dauer!)	
Für Instrument B:	30. Juni 2016
• Spätestes Ende der Maßnahmen (unter Beachtung der maximalen 6-monatigen Dauer!)	

6 Formulare, die jedenfalls zu verwenden und auszufüllen sind

- Antragsformular: Dateiname: CALL-ROMA-Antrag-20150429
- Excell-Mappe mit div. Tabellen: Dateiname „Finanzblatt nicht pauschaliert-20150429“
- Excell-Mappe mit div. Tabellen: Dateiname „Beantragte Förderungen, Finanzierungsquellen und Angaben zu anderen Förderungen-20150429“

Diese Formulare können auf der Homepage www.esf.at heruntergeladen werden oder bei den untern angeführten E-Mail-Adressen des BMASK angefordert werden.



7 Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Mag. Roland Hanak
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz - Stabsstelle VI/A/ST Stubenring 1 1010 Wien
roland.hanak@sozialministerium.at
Rückfragen nur per e-mail oder per Post an

8 Einreichungen

- von unterzeichneten Projektanträgen auf Papier per Post an:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
z.H. Herrn Mag. Roland Hanak
Stabsstelle VI/A/ST
Stubenring 1
1010 Wien

Kennwort: Empowerment

- zeitgleich sind die gleichlautenden Projektanträge und alle Anlagen (ebenfalls verpflichtend!) elektronisch zu übermitteln (CD-ROM oder Datenstick an die obige Postadresse; oder per e-mail an):

roland.hanak@sozialministerium.at

- sowie in Kopie an

und

britta.keschmann@sozialministerium.at und
ester.bergmann@sozialministerium.at